

PS-Sparen und Gewinnen

Bedingungen für das PS-Sparen und Gewinnen der bayerischen Sparkassen



Fassung 01.01.2022

Die bayerischen Sparkassen führen das PS-Sparen und Gewinnen (kurz: PS-Sparen) durch. Am PS-Sparen kann jeder teilnehmen, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Der Teilnahmebetrag für ein PS-Los (5 EUR) setzt sich aus dem Sparanteil von 4 EUR und dem Losanteil von 1 EUR zusammen. Schuldnerin der Sparanteile ist die Sparkasse, bei der diese entrichtet wurden. Träger des Auslosungsverfahrens und Schuldner aller Gewinnforderungen ist der Sparkassenverband Bayern. Die Losanteile nehmen die Sparkassen im Namen und für Rechnung des Sparkassenverbandes Bayern entgegen. Die Genehmigung zur Durchführung des PS-Sparens wird von der Regierung der Oberpfalz erteilt.

1. Erwerb von PS-Losen

- 1.1 Die PS-Lose sind bei den bayerischen Sparkassen erhältlich.
- 1.2 Der PS-Sparer kann der Sparkasse einen oder mehrere Daueraufträge zur regelmäßigen Abbuchung der Sparanteile und Losanteile von einem bei der Sparkasse geführten Konto erteilen. Der Erwerb von PS-Barlosen ist nicht möglich. Die schriftliche Bestätigung des Dauerauftrags durch die Sparkasse enthält die Losnummer, mit der der PS-Sparer an der Auslosung teilnimmt. Anspruch auf eine Losnummer mit einer bestimmten Endziffer bzw. Ziffernfolge hat der PS-Sparer nicht. Der Lotterieveranstalter ist jederzeit berechtigt, bestehende und spielberechtigte Daueraufträge aus organisatorischen Gründen mit neuen (anderen) Losnummern zu versehen.
- 1.3 Der PS-Sparer kann auch im Internetauftritt seiner Sparkasse einen Auftrag zur Eröffnung eines Dauerauftrags erteilen, aufgrund dessen Sparanteile und Losanteile monatlich von einem bei der Sparkasse geführten Konto abgebucht werden. Die Identifizierung erfolgt durch die Eingabe von PIN und TAN. Ein Online-Abschluss ohne PIN und TAN ist nicht möglich.

2. Spielkapital

Das Spielkapital wird aus den Losanteilen gebildet und nach Abzug der zu zahlenden Lotteriesteuer sowie eines gemäß der Lotterieraufsichtsbehörde für wohlfahrtspflegerische und kulturelle Zwecke zu verwendenden Reinertrags (25 Cent je PS-Los) und der Kosten nach Maßgabe des Auslosungsplans als Geld- oder Sachgewinn an die PS-Sparer ausgeschüttet.

3. Auslosungen

Die Auslosung von Geldgewinnen erfolgt in zwölf Monatsauslosungen. Darüber hinaus können Sach- oder zusätzliche Geldgewinne je Monatsauslosung ausgelost werden. Für jede Sparperiode (Monat) findet jeweils im darauf folgenden Monat eine Auslosung statt.

Teilnahmeberechtigt sind diejenigen PS-Sparer, die Lose gemäß Ziffer 2 für diese Auslosung erhalten haben. Näheres über den technischen Ablauf der Auslosung regeln die Auslosungsbestimmungen.

4. Auslosungsplan

4.1 Geldgewinne

Die Anzahl der auszulosenden Geldgewinne ist von der Anzahl der an der Auslosung teilnehmenden Lose abhängig. Entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Lose werden Basisgruppen zu je 8.000 Losen gebildet. Fünf Basisgruppen ergeben in der Auslosung eine Hauptgruppe mit jeweils 40.000 Losen.

In den Losgruppen werden folgende Gewinne ausgeschüttet.

Gewinnhöhe in EUR	Basisgruppe je 8.000 Lose	Hauptgruppe je 40.000 Lose
	Anzahl	Anzahl
10.000,00	*) 0,20	1,00
1.000,00	*) 0,60	3,00
100,00	2,00	10,00
10,00	4,00	20,00
5,00	320,00	1.600,00
Gewinne insgesamt	326,80	1.634,00
Betrag in EUR	4.440,00	22.200,00

*) Anteil des „Zehntausenders“ und „Tausenders“ innerhalb einer Hauptgruppe zu 5 Basisgruppen.

4.2 Sach- oder zusätzliche Geldgewinne

Das die Auslosung der Geldgewinne sowie Steuern, Reinertrag und Kosten übersteigende Spielkapital kann durch Sach- oder zusätzliche Geldgewinne ausgelost werden. Eine Barabgeltung von Sachgewinnen ist ausgeschlossen. Der Auslosungsmonat und die Art der Sach- oder zusätzlichen Geldgewinne sind 3 Monate vor der Auslosung in den Schalteräumen der bayerischen Sparkasse und im Internetauftritt bekannt zu geben.

5. Veröffentlichung der Auslosungsergebnisse

Die Gewinnliste (Ziehungsliste) wird spätestens 10 Tage nach der Auslosung als Datei im Internetauftritt der jeweiligen Sparkasse zur Verfügung gestellt und kann auf Verlangen bei den Sparkassen vor Ort ausgehändigt werden. Zudem hat der PS-Sparer durch Anmeldung im Internetauftritt der jeweiligen Sparkasse die Möglichkeit, sich über seine Gewinne informieren zu lassen.

6. Verfügung über die Gewinne

Die Auszahlung von Geldgewinnen erfolgt durch Gutschrift auf dem vom PS-Sparer angegebenen Gutschriftskonto. Sachgewinne werden dem Gewinner übergeben. Eine Legitimationsprüfung bleibt vorbehalten.

7. Verwendung der Sparanteile

7.1 Anlage auf Konten

Die angesammelten Sparanteile werden nach Erreichen von zwölf Sparanteilen je Losnummer oder nach Löschung des Dauerauftrags auf dem vom PS-Sparer angegebenen Konto gutgeschrieben.

Die Sparanteile werden verzinst. Die bis zur Gutschrift anfallenden Zinsen werden an die Bayerische Sparkassenstiftung abgeführt und zweckentsprechend gemäß den Auflagen der Lotterieraufsichtsbehörde verwendet.

7.2 Anlage in Investmentfonds der DekaBank

Sofern die Sparkasse eine Anlage in Investmentfonds bei der DekaBank anbietet, gilt abweichend und/oder ergänzend Folgendes:

Der Sparanteil wird monatlich in den vereinbarten Investmentfonds eingezahlt. Dazu beauftragt der PS-Sparer die Sparkasse, die jeweiligen monatlichen Sparanteile für den monatlichen Erwerb von Anteilen des gewählten Fonds zu verwenden.

Bei einer Anlage der Sparanteile in Investmentfonds werden die Investmentfondsanteile von der DekaBank in einem für den PS-Sparer geführten DekaBank Depot verwahrt.

Verfügungen über die Investmentfondsanteile sind nur entsprechend den für das DekaBank Depot maßgeblichen Vereinbarungen möglich.

Ziffer 7.1 findet keine Anwendung.

8. Schlussbestimmungen

Als Erfüllungsort ist der Sitz der jeweiligen Sparkasse maßgebend. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind.

Die Bedingungen und Auslosungsbestimmungen sowie die Verbraucherinformationen zum PS-Sparen können in den Geschäftsräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Zudem sind die Bedingungen in den Internetauftritten der jeweiligen Sparkasse abrufbar.

Eine Änderung der Bedingungen sowie der Auslosungsbestimmungen für das PS-Sparen bleibt vorbehalten.

Hinweise zur Spielsuchtgefährdung, Prävention und Behandlungsmöglichkeiten sind bei jeder Sparkasse erhältlich.

Sparkassenverband Bayern

PS-Sparen und Gewinnen

Auslosungsbestimmungen zu den Bedingungen für das PS-Sparen und Gewinnen der bayerischen Sparkassen



Stand 01.01.2022

Für die nach Ziffer 3 ff. der Bedingungen für das PS-Sparen und Gewinnen (kurz: PS-Sparen) durchzuführenden Auslosungen gelten folgende Bestimmungen:

1. Teilnahme an den Auslosungen

Die monatlichen Auslosungen erfolgen öffentlich unter notarieller oder behördlicher Aufsicht sowie unter Mitwirkung von zwei Angehörigen der Sparkassenorganisation.

2. Auslosungsplan für Geldgewinne

Der in der Ziffer 4.1 der Bedingungen enthaltene Auslosungsplan für Geldgewinne ist auf 8.000 Lose abgestellt (Basisgruppe), 5 Basisgruppen ergeben eine Hauptgruppe mit 40.000 Losen. Durch diese Gliederung wird eine gleichmäßige Streuung der Einzelgewinne erreicht. Einer bestimmten Losanzahl (8.000) wird eine bestimmte Anzahl von Gewinnen garantiert. Die Zahl der tatsächlich teilnehmenden Lose ergibt sich aus den Meldungen der beteiligten Sparkassen.

2.1 Ziehungsgerät

Die Ziehungen werden mittels eines Spezialziehungsgerätes vorgenommen. Bei der Auslosung selbst sorgt ein System von Zuordnungsnummern in Verbindung mit einer Zuordnungsliste dafür, dass der für die Ermittlung der Einzelgewinne in Frage kommende Nummernbereich, unabhängig von der Gesamtloszahl einer Auslosung, überschaubar bleibt. Er beschränkt sich auf die Nummern 0.000–7.999 (1–8.000 Lose mit unterschiedlichen Losnummern in der Zuordnungsliste). Auslosungsscheine sind nicht erforderlich. Für die Ziehung der Zuordnungs- und Grundnummern wird ein Ziehungsgerät mit nummerierten Kugeln verwendet. Das weitere Verfahren wird über die EDV abgewickelt.

2.2 Ziehung der Einzelgewinne

Bei der Auslosung wird laut Auslosungsplan für jeden zu ziehenden Einzelgewinn eine 4-stellige Zuordnungsnummer aus dem Nummernbereich 0.000–7.999 (1–8.000 abgesetzte Lose mit unterschiedlichen Losnummern in der Zuordnungsliste) ermittelt. Zu beachten ist, dass zusätzlich zu den Zuordnungsnummern für die Hauptgewinne die Nummern der Basisgruppen zu ermitteln sind, aus denen diese Gewinne je Hauptgruppe zu ziehen sind. In den jeweiligen Kammern stehen für die Ermittlung der Basisgruppen-Nummern die Ziffern 1–5, für die Ermittlung der Einer-, Zehner- und Hunderterstellen der zu ermittelnden Zuordnungsnummern die Ziffern 0–9 und für die Tausenderstellen der Zuordnungsnummern die Ziffern 0–7 zur Verfügung.

Bei jedem Ziehungsvorgang von Einzelgewinnen wird eine Zuordnungsnummer ermittelt, wobei die einzelnen Kammern des Ziehungsgerätes – von links nach rechts – folgende nummerierte Loskugeln enthalten müssen:

Kammer 4: 10 Kugeln mit den Nummern 1–5,
(jede Nummer doppelt vorhanden)

Kammer 5: 8 Kugeln mit den Nummern 0–7,

Kammern 6, 7 und 8: 10 Kugeln mit den Nummern 0–9.

Die Kammern 1 bis 3 des Ziehungsgerätes sind ausschließlich für die Ziehung von Sach- oder zusätzlichen Geldgewinnen bei Sonderauslosungen vorgesehen und werden für die Auslosung von Geldgewinnen nicht verwendet.

Beispiel:

Basisgruppe	Gewinnbetrag	Zuordnungsnummern 0.000 bis 7.999 (Die Zuordnungsnummer 0.000 entspricht dem 1. Los in der Zuordnungsliste.)
1	10.000 EUR	1 2 3 4
3	1.000 EUR	7 9 9 9
4	1.000 EUR	6 5 8 3
2	1.000 EUR	3 4 5 2
	100 EUR	0 4 3 2
	100 EUR	2 5 6 7
	10 EUR	3 1 2 0
	10 EUR	5 6 8 9
	10 EUR	4 2 2 1
	10 EUR	0 3 5 6

Das Beispiel bedeutet:

10.000 EUR hat jedes Los der Basisgruppe 1 in jeder Hauptgruppe mit der Zuordnungsnummer 1 2 3 4 gewonnen,

- 1.000 EUR hat jedes Los der Basisgruppe 3 in jeder Hauptgruppe mit der Zuordnungsnummer 7 9 9 9 gewonnen,
- 1.000 EUR hat jedes Los der Basisgruppe 4 in jeder Hauptgruppe mit der Zuordnungsnummer 6 5 8 3 gewonnen,
- 1.000 EUR hat jedes Los der Basisgruppe 2 in jeder Hauptgruppe mit der Zuordnungsnummer 3 4 5 2 gewonnen,
- 100 EUR hat jedes Los mit den Zuordnungsnummern 0 4 3 2 und 2 5 6 7 gewonnen,
- 10 EUR hat jedes Los mit den Zuordnungsnummern 3 1 2 0 und 5 6 8 9 und 4 2 2 1 und 0 3 5 6 gewonnen.

In der Auslosung sind somit nur 10 Ziehungsvorgänge für die Einzelgewinne erforderlich. Die Gewinnlose können anhand einer Zuordnungsliste oder durch ein PC-Programm ermittelt werden.

2.3 Ziehung der Gewinne zu 5 EUR

Weiterhin entfallen auf je 100 Lose 4 Gewinne von 5 EUR. Diese Gewinne werden durch Ziehung von zweistelligen Endnummern ermittelt.

Zur Ermittlung der zweistelligen Endnummern für die 5 EUR-Gewinne werden die Kammern 7 und 8 des Ziehungsgerätes benützt. Es werden vier Endnummern gezogen.

Beispiel:

Endnummern 22, 44, 66 und 88.

Alle Lose mit diesen Endnummern haben 5 EUR gewonnen.

2.4 Mehrfachgewinne

Im Auslosungsplan für Geldgewinne (vgl. Ziffer 4.1 der Bedingungen für das PS-Sparen) ist festgelegt, in welcher Höhe und wie viele Gewinne ausgespielt werden.

Wird bei einer Auslosung wiederholt die gleiche Zuordnungs- bzw. Endnummer gezogen, so gewinnen die entsprechenden Lose mehrfach.

2.5 Mehr- bzw. Mindergewinne

Die Gesamtlosanzahl bei Auslosungen wird in der Regel nicht durch 40.000 (Lose je Hauptgruppe) ohne Rest teilbar sein. Infolgedessen wird die letzte Hauptgruppe (Resthauptgruppe) jeder Auslosung aus weniger als 40.000 Losen bestehen. Je nach der Losanzahl dieser Resthauptgruppe und den hier tatsächlich auszufallenden/angefallenen Gewinnen wird das Spielkapital entweder nicht voll ausgeschöpft (sog. Mindergewinn) oder überschritten (sog. Mehrgewinn).

3. Auslosungsplan für Sach- oder zusätzliche Geldgewinne

Die Anzahl und Art der Sach- oder zusätzlichen Geldgewinne wird im Vorgriff festgelegt und gemäß Ziffer 4.2 der Bedingungen für das PS-Sparen bekannt gegeben. Jedes im Vormonat der Sonderauslosung erworbene Los nimmt an der Sonderauslosung teil.

3.1 Ziehungsgerät

Die Ziehungen werden mittels eines Spezialziehungsgerätes vorgenommen. Bei der Auslosung selbst sorgt ein System von Zuordnungsnummern in Verbindung mit einer Zuordnungsliste dafür, dass der für die Ermittlung der Einzelgewinne in Frage kommende Nummernbereich unabhängig von der Gesamtloszahl einer Auslosung überschaubar bleibt. Er beschränkt sich auf die Nummern der Hauptgruppe (001–999) und die Nummern der Basisgruppe (1–5) sowie auf die Zuordnungsnummern 0.000–7.999 (1–8.000 Lose mit unterschiedlichen Losnummern in der Zuordnungsliste). Für die Ziehungen der Haupt- und Basisgruppen sowie der Zuordnungsnummern wird ein Ziehungsgerät mit nummerierten Kugeln verwendet. Das weitere Verfahren wird über die EDV abgewickelt.

3.2 Ziehung der Einzelgewinne

Die Art und Anzahl der Sach- oder zusätzlichen Geldgewinne werden im Vorgriff festgelegt und nummeriert aufgelistet. Jeder Sach- oder zusätzliche Geldgewinn wird einzeln ausgelost und der fortlaufenden Nummerierung, beginnend mit dem ersten Sach- oder zusätzlichen Geldgewinn, zugeordnet. Bei jedem Ziehungsvorgang für die Auslosung der Sach- oder zusätzlichen Geldgewinne werden die Haupt- und Basisgruppe sowie die Zuordnungsnummer ermittelt.

Für die Auslosung der Hauptgruppe werden in Abhängigkeit von der tatsächlichen Anzahl der Hauptgruppen die Kammern 1 bis 3 des Ziehungsgerätes verwendet und mit nummerierten Loskugeln befüllt.

Sofern die Anzahl der Hauptgruppen zweistellig ist, werden für die Ziehung die Kammern 2 und 3 verwendet. Bei einer dreistelligen Hauptgruppe werden die Kammern 1, 2 und 3 verwendet.

Beispiele:

Die Anzahl der Hauptgruppen ist zweistellig, z. B. 84:

Die Hauptgruppe wird mit den Kammern 2 und 3 gezogen.

In Kammer 2 werden Kugeln mit den Nummern 0–8 eingebracht (Zehnerstelle der Hauptgruppe). In Kammer 3 werden Kugeln mit den Nummern 0–9 eingebracht (Einsersstelle der Hauptgruppe). Der Ziehungsvorgang wird wiederholt, wenn keine existierende Hauptgruppe gezogen wird.

Die Anzahl der Hauptgruppen beträgt maximal 199:

In Kammer 1 werden 10 Kugeln mit der Beschriftung 0 und eine Kugel mit der Beschriftung 1 zur Ermittlung der Hunderterstelle eingebracht.

In Kammern 2 und 3 werden jeweils Kugeln mit 0–9 eingebracht.

Der Ziehungsvorgang wird wiederholt, wenn keine existierende Hauptgruppe gezogen wird.

Die Anzahl der Hauptgruppe überschreitet 199, z. B. 211:

In den Kammern 1, 2 und 3 werden jeweils Kugeln mit 0–9 eingebracht.

Der Ziehungsvorgang wird wiederholt, wenn keine existierende Hauptgruppe gezogen wird.

Für die Ermittlung der Basisgruppe und Zuordnungsnummer werden im Anschluss an die Ziehung der Hauptgruppe die Kammern 4–5 verwendet. Die einzelnen Kammern des Ziehungsgerätes – von links nach rechts – enthalten folgende nummerierte Loskugeln:

Kammer 4: 10 Kugeln mit den Nummern 1–5, (jede Nummer doppelt vorhanden)

Kammer 5: 8 Kugeln mit den Nummern 0–7,

Kammern 6, 7 und 8: 10 Kugeln mit den Nummern 0–9.

Wird bei der vorangegangenen Hauptgruppenziehung die höchste existierende Hauptgruppe gezogen, ist zu prüfen, ob für die gezogene Zuordnungsnummer ein Los existiert. Ist die Zuordnungsnummer keinem Los zugeordnet, ist der Losvorgang inkl. Ziehung der Haupt- und Basisgruppe sowie der Zuordnungsnummer zu wiederholen.

Beispiel zur Ziehung von Sach- oder zusätzlichen Geldgewinnen:

Die Anzahl der Hauptgruppen beträgt 84:

Kammer 1	Kammer 2	Kammer 3	Kammer 4
–	9 Kugeln	10 Kugeln	10 Kugeln
Wird nicht verwendet	0–8	0–9	1–5 (jede Nummer doppelt vorhanden)
Hauptgruppe			Basisgruppe

Kammer 5	Kammer 6	Kammer 7	Kammer 8
8 Kugeln	10 Kugeln	10 Kugeln	10 Kugeln
0–7	0–9	0–9	0–9
Zuordnungsnummer			

Bei der Ziehung der Hauptgruppe wird mit den Kammern 2 und 3 die Nummer 89 ermittelt. Die Ziehung wird wiederholt, da die Hauptgruppe nicht existiert. Bei der Wiederholung wird die Nummer 18 ermittelt.

Im Anschluss wird mit den Kammern 4 bis 8 die Basisgruppe sowie die Zuordnungsnummer ausgelost, z. B. 4 1 2 3 4.

Der betreffende Sach- oder zusätzliche Geldgewinn gemäß Auflistung der Sach- oder zusätzlichen Geldgewinne entfällt auf das Los der Hauptgruppe 18 innerhalb der Basisgruppe 4 mit der Zuordnungsnummer 1 2 3 4. Die Gewinnlose können anhand einer Zuordnungsliste oder durch ein PC-Programm ermittelt werden.

3.3 Mehrfachgewinne

Mehrfachgewinne einzelner Lose sind bei Sach- oder zusätzlichen Geldgewinnen nicht möglich. Sollte ein Los mehrfach gewonnen haben, wird dem Los nur der wertmäßig höchste Sach- oder zusätzliche Geldgewinn zugeordnet.

4. Zusatzauslosung

Beträge, die wegen evtl. Mindererlöse oder als nicht verbrauchte Rückstellungen ganz oder zum Teil übrig bleiben, werden im Rahmen einer Monatsauslosung zusätzlich als Geld- oder Sachgewinn ausgelost.

5. Auslosungsprotokoll

Über den Verlauf der Auslosung ist unter Nennung der Mitwirkenden, der Ziehungszeit und des Ziehungszeitraumes ein notariell oder behördlich beglaubigtes Protokoll aufzusetzen. Die Zuordnungsliste gilt in Verbindung mit dem Protokoll als Beweismaterial. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 6 Jahre.

Sparkassenverband Bayern

PS-Sparen und Gewinnen – Hinweise zur Spielsuchtgefährdung

Sehr geehrte Damen und Herren, der Staatsvertrag Lotteriewesen und die in dessen Folge erlassenen Landesgesetze verpflichten die Sparkassen, die PS-Sparen und Gewinnen anbieten, Informationen über Spielsucht, Präventionen und Behandlungsmöglichkeiten bereit zu halten.

Die Sparkassen weisen darauf hin, dass bei PS-Sparen und Gewinnen der Spargedanke im Vordergrund steht, dass es daneben durch das Sparlos (1 EUR Losanteil) aber auch eine Glücksspielkomponente gibt. Diese soll primär den Sparanreiz fördern, bietet aber auch Anreize zum Spiel.

Übertreibung und exzessives Spiel können zur Abhängigkeit und letztlich auch zur Sucht führen. Erhalten Sie sich den Spaß am Spiel, nehmen Sie es nicht zu ernst, vor allem hüten Sie sich davor, mit aller Macht Geld gewinnen zu wollen.

Anhaltspunkte für eine Glücksspielabhängigkeit oder Spielsuchtgefährdung können z. B. folgende Verhaltensweisen sein:

- Sie verspielen dauerhaft mehr Geld als geplant.
- Sie leihen sich Geld, um zu spielen – oder verspielen Geld, das Ihnen nicht gehört.
- Sie haben nach dem Spielen ein schlechtes Gewissen.

- Sie verheimlichen Ihren Angehörigen und Freunden das tatsächliche Ausmaß Ihrer Spieleinsätze bzw. Verluste oder das Spielen überhaupt.
- Sie vernachlässigen wegen des Spielens Ihre sozialen Kontakte.
- Ihre Arbeit leidet durch das Spiel.
- Sie erkennen, dass Sie sich selbst – und anderen – Schaden zufügen und spielen trotzdem weiter.

Wenn Sie feststellen, dass eine oder mehrere der geschilderten Situationen bei Ihnen zutreffen, ist Vorsicht geboten. Wir empfehlen Ihnen, sich in diesem Fall vertrauensvoll an Fachleute zu wenden, die Ihnen Hilfe anbieten, z. B.:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Maarweg 149–161
50825 Köln
Telefon: 08 00 / 137 27 00
(kostenfreie Servicenummer)